



## Amtliche Bekanntmachung

**Bauleitplanverfahren – Bekanntmachung des Aufstellungs-/Änderungsbeschlusses  
gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB);  
Bebauungsplan „Ladehof Gut Delling“, Gemarkung Meiling  
und 24. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ladehof Gut Delling)**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.11.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ladehof Gut Delling“ sowie die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ladehof Gut Delling) im Parallelverfahren beschlossen. Die Bauleitpläne werden im Regelverfahren aufgestellt.

Das Plan-/Änderungsgebiet (siehe nachfolgende Übersichtskarte) befindet sich im Bereich von Gut Delling und umfasst folgende Flurnummern: 256/1, 269 und 270, jeweils Teilflächen, Gemarkung Meiling



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2025





Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung des bestehenden Ladehofes der Firma TQ-Systems GmbH. Aufgrund der positiven Entwicklung des Unternehmens ist der Bereich für die An- und Ablieferung des Warenverkehrs mittlerweile deutlich zu klein und muss dringend an die aktuellen und zukünftigen Bedürfnisse angepasst werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes bzw. der Flächennutzungsplanänderung sowie weitere Informationen zu den Planungszielen (Konzeptskizze des Vorhabens, Planübersicht) können

**in der Gemeindeverwaltung Seefeld (Bauamt, 1. OG, Zimmer 17),  
Am Technologiepark 16, 82229 Seefeld,  
während der Dienststunden  
Montag 8:00-12:00 Uhr,  
Dienstag 08:00-12:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr,  
Donnerstag und Freitag 8:00-12:00 Uhr**

bzw. auf der **Internetseite der Gemeinde** ([www.seefeld.de](http://www.seefeld.de)) unter **Ortsentwicklung / Bauleitplanung** (<https://www.seefeld.de/ortsentwicklung/bauleitplanung.php>) eingesehen werden.

GEMEINDE SEEFELD

  
Klaus Kögel  
Erster Bürgermeister



angeschlagen am: 20.11.2025  
abzunehmen am: 23.12.2025